Einwohnerinformation zur Sitzung vom 07. März 2025 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 22.57 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:
Anwesend:
Holger Arnspurg, Peter Bauermann, Christina Federhenn, Jens Gumm, Markus Hemb, Marco Klumb und Tamara Stumm

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Sozialbericht der Seniorenberauftragten
3. Sozialbericht der Jungend- und Familienbeauftragten
4. Beschlussfassung über Zustimmung Windenergieanlage Ebschied mit Rotorüberflug
5. Bündelausschreibung DGUV V3 Prüfung
6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028
7. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Energieeinsparung in Haushalten in Bubach
8. Spielplatz: Neuanschaffung und Sicherheitseinrichtungen
9. Beschluss zur Kommunalbeteiligung §6 EEG für Windpark Braunshorn GmbH&Co.KG

   Beschluss zur Kommunalbeteiligung §6 EEG für Windpark Lingerhahn GmbH&Co.KG
10. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift werden keine gemacht.

Top 2 – Sozialbericht der Seniorenberauftragten

SACHVERHALT:

Die Seniorenbeauftragte gibt Ihren Jahresbericht ab und stellt die Schwerpunkte Ihrer Arbeit im Berichtsjahr vor.
Schwerpunkte waren die gemeinsamen Seniorenkaffee-Treffen,
mehrere gemeinsame Mittagessen und ein gemeinsamer Ausflug mit den Senioren der Ortsgemeinde Horn.

Außerdem gibt Sie einen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten für das Folgejahr.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Ortsgemeinderat beauftragt die Berichterstellerin mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte

BESCHLUSS:
Gemäß Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Sozialbericht der Jugend- und Familienbeauftragten

SACHVERHALT:

Die Jugend- und Familienbeauftragte gibt Ihren Jahresbericht ab und stellt die Schwerpunkte Ihrer Arbeit im Berichtsjahr vor.
Schwerpunkte waren ein gemeinsamer Ausflug in den Tierpark Bell, Eine Futterglocken-Bastelaktion im Gemeindehaus und die große Nikolausfeier ebenfalls im Gemeindehaus.

Außerdem gibt Sie einen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten für das Folgejahr.
April: Flohmarkt von Kindern für Kinder in Laubach
Mai: gemeinsamer Ausflug in den Tierpark Rheinböllen
August: Zeltwochenende mit den Kindern der Ortsgemeinde Laubach und Horn in Bubach an der Grillhütte
Eine Herbstbastelaktion und evtl. ein Waldtag mit dem ehem. Revierförster Barth
November: Holzsammeln für das Martinsfeuer

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Ortsgemeinderat beauftragt die Berichterstellerin mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus, folgende Maßnahmen:

Budget für die Aktionen der Jugend- und Familienbeauftragten wird von 300,00 € auf 600,00 € erhöht.

BESCHLUSS:
Laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Beschlussfassung über Zustimmung Windenergieanlage Ebschied mit Rotorüberflug

SACHVERHALT:
Die Höhenwind-Park GmbH zukünftiger Betreiber von Windkraftanlagen in der Gemeinde Ebschied, möchte ein Windrad an den äußeren Rand der Gemarkung Ebschied Richtung Bubach stellen. Somit würde der Flügelschlag die Gemarkungsgrenze überschreiten (sog. Rotorüberschlag). Dazu ist das Einverständnis der Gemeinde Bubach notwendig. Hierzu gibt es von Höhenwind-Park GmbH 2 Vorschläge zu Nutzungsverträgen in denen die Dienstbarkeiten beschrieben sind.
Der wesentliche Unterschied liegt in der Berechnungsweise der Pachtzahlungen. Im ersten Vertrag wird eine jährliche Pachtzahlung von 17.200,00 € zugesichert; Laufzeit beträgt 25 Jahre mit Option einer 5 jährigen Verlängerung. Im 2ten Vertrag staffelt sich die Pachtzahlung wie folgt:

- 1. - 10. Betriebsjahr = 15.700 EUR
- 11. – 15. Betriebsjahr = 17. 200 EUR
- ab dem 16. Betriebsjahr = 18.800 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt, die den Vertrag mit der Höhenwind-Park GmbH mit Variante ___ zu unterschreiben

BESCHLUSS:
☐ laut Beschlussvorschlag.

☒ abweichender Beschluss:
Aufgrund noch fehlender Berechnungsgrundlagen, wird der Beschluss vertagt. Marco wird sich mit Markus Becker (Bürgermeister Ebschied) in Verbindung setzen, um die Pachtbeträge der Windräder zu erfragen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

☒ Einstimmig beschlossen /

☐ mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 5 – Bündelausschreibung jährliche DGUV V3 Prüfung

SACHVERHALT:
Der Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2024 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen den Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern

BESCHLUSSVORSCHLAG:
1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

BESCHLUSS:
☒ laut Beschlussvorschlag.

☐ abweichender Beschluss:

_____

_____

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: _7____

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: __7___

☒ Einstimmig beschlossen /

☐ mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 6 – Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Sachverhalt:
Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Die im Zuge der vorhergehenden Ausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge enden am 31.12.2025.
Bündelausschreibungen bieten aufgrund ihres Full-Service-Charakters den Kommunen die Möglichkeit, zu vertretbaren Kosten, nicht nur ein rechtssicheres Vergabeverfahren durchzuführen, sondern zugleich den Verwaltungs- und damit auch den Kostenaufwand Ihrer Ausschreibungspflicht merklich zu reduzieren.
Das Entgelt beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.
Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagen-quote (siehe ausführlich in Anlage 6) gewählt werden. In der vorherigen Ausschreibung hat der Verbandsgemeinderat beschlossen 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen.
Anders als bisher werden nun drei Beschaffungsoptionen angeboten (siehe ausführlich in Anlage 5):
a) Strukturierte Beschaffung. Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem An-gebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei ± 5% (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
b) Spotmarktmodell: Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen)(nicht bei Ortsgemeinden vorhanden).
c) Bilanzkreismodell: Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (plan-mäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.
Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles

entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.
Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungs-entgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.
Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Der Sachverhalt noch einmal zusammengefasst:
Die Ortsgemeinde muss für die Zeit ab 2026 neue Stromlieferverträge abschließen. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) eine gebündelte Ausschreibung an, die es ermöglicht, rechtssicher und kosteneffizient Strom zu beschaffen. Die Teilnahme an der Ausschreibung reduziert den Verwaltungsaufwand und minimiert Risiken bei der Preisbildung.
Es stehen drei verschiedene Beschaffungsmodelle zur Auswahl:
1. **Strukturierte Beschaffung** (wie bisher): Der Preis wird über mehrere Zeiträume am Strommarkt gesichert, um Marktschwankungen abzufedern.
2. **Spotmarktmodell**: Ein Teil des Stroms wird über den Terminmarkt, der Rest tagesaktuell über den Spotmarkt bezogen (nur RLM-Abnahmestellen, nicht bei Ortsgemeinden).
3. **Bilanzkreismodell**: Diese Option ist nur für Kommunen mit eigener Strombilanzierung geeignet.

Die Kommunalberatung übernimmt das Ausschreibungsverfahren und erteilt für alle Teilnehmer den Zu-schlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Verbandsgemeinde muss sich vorab festlegen, welches Modell sie nutzen möchte.

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Ortsgemeinde nimmt an der gebündelten Strom-Ausschreibung der Kommunalberatung Rhein-land-Pfalz GmbH teil.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle erforderlichen Schritte für die Ausschreibung und Zuschlagserteilung zu veranlassen.
- Die Zuschlagsentscheidung wird einem zentralen Vergabegremium überlassen.
- Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ausschreibungsergebnis als verbindlich anzuerkennen.
- Als Stromqualifikation wird **Ökostrom ohne Neuanlagenquote** gewählt (Vorschlag der Verwaltung).
- Die Beschaffung erfolgt über das bewährte **strukturierte Beschaffungsmodell** mit festem Lieferpreis je Kalenderjahr (Vorschlag der Verwaltung).
- Die Regelung gilt für alle Abnahmestellen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 beschlossen für die Abnahmestellen der Verbandsgemeinde Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote einzukaufen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Gi**lt für alle unsere Abnahmestellen**.

BESCHLUSS:

☒ laut Beschlussvorschlag.

☐ abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: _7____

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: __7___

☒ Einstimmig beschlossen /

☐ mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 7 – Änderung der Richtlinie zur Förderung der Energieeinsparung in Haushalten in Bubach

SACHVERHALT:
Die Selbstbeteiligung der Energieberatung der Verbraucherzentrale wurde von 30,00 € auf 40,00 € erhöht.

Sollte Ihre Richtlinie eine Förderung des Betrages vorsehen, dann empfehlen wir eine Anpassung zumindest im Gremium zu erörtern und zu beschließen

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt, die Fördersumme der Energieberatung von 30,00 € auf 40,00 € zu erhöhen.

BESCHLUSS:
☐ laut Beschlussvorschlag.

☒ abweichender Beschluss:

Aufgrund der befristeten Laufzeit und der niedrigen Erhöhung des Eigenanteils der Energieberatung, wird von einer Anpassung abgesehen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

☒ Einstimmig beschlossen

☐ mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 8 – Beschlussfassung Neuanschaffung und Sicherheitseinrichtungen Spielplatz

SACHVERHALT:

Das aktuelle Sandkastenhaus ist stark in die Jahre gekommen. In der Gemeinderatsitzung vom 22.11.2024 wurde Marco Klumb beauftragt, einen Ortstermin mit Herrn Wagern der Firma Playteam zu vereinbaren und entsprechende Angebote einzuholen. Die Angebote sind eingetroffen und stehen zur Abstimmung bereit.
Bei dem Ortstermin ist aufgefallen, dass das Karussell keinen Fallschutz hat, ein Angebot dazu wurde angefordert

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Spiel- und Kletterhauses gemäß Angebot „Sonderspielturm Douglasie“, da dort die Verankerung mittels Stahlanker ausgeführt wird und das Spielhaus somit langlebiger ist.

Sandkasten gemäß vorliegenden Angebot

Des Weiteren wird der runde Fallschutz für das Karussell gemäß Angebot bestellt, die Ausführung erfolgt in Eigenregie.

BESCHLUSS:

☒ laut Beschlussvorschlag.

☐ abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

☒ Einstimmig beschlossen /

☐ mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 9 – Beschluss zur Kommunalbeteiligung §6 EEG für Windpark Braunshorn GmbH&Co.KG
Beschluss zur Kommunalbeteiligung §6 EEG für Windpark Lingerhahn GmbH&Co.KG

SACHVERHALT ZU WINDPARK BRAUNSHORN GMBH&CO.KG :

Im Rahmen des § 6 EEG wurde den Betreibern auf freiwilliger Basis ermöglicht die angrenzenden Kommunen an den Einnahmen des Windparks zu beteiligen. Es wurde von der Agentur Windenergie an Land ein Mustervertrag erarbeitet, welcher auch hier herangezogen wurde.

Den Vertrag der STAWAG für den WP Braunshorn GmbH & Co. KG hat die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen geprüft. Dieser begünstigt die Ortsgemeinde einseitig ohne jegliche Pflichten und kann aus diesseitiger Sicht abgeschlossen werden.
Selbst wenn die Ortsgemeinde das Angebot (aus welchem Grund auch immer) ablehnen würde, würde der Anteil der Ortsgemeinde auf die evtl. auch betroffenen Ortsgemeinden umverteilt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt den Abschluss des von der STAWAG für den WP Braunshorn GmbH & Co. KG vorgelegten Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen. Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Vom Vorsitzenden auszufüllen:

BESCHLUSS:

☒ laut Beschlussvorschlag.

☐ abweichender Beschluss:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

☒ Einstimmig ☒ beschlossen ☐ abgelehnt

☐ mit Stimmenmehrheit ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

SACHVERHALT ZU WINDPARK LINGERHAHN GMBH&CO.KG:
Im Rahmen des § 6 EEG wurde den Betreibern auf freiwilliger Basis ermöglicht die angrenzenden Kommunen an den Einnahmen des Windparks zu beteiligen. Es wurde von der Agentur Windenergie an Land ein Mustervertrag erarbeitet, welcher auch hier herangezogen wurde.

Den Vertrag der STAWAG für den WP Lingerhahn GmbH & Co. KG hat die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen geprüft. Dieser begünstigt die Ortsgemeinde einseitig ohne jegliche Pflichten und kann aus diesseitiger Sicht abgeschlossen werden.
Selbst wenn die Ortsgemeinde das Angebot (aus welchem Grund auch immer) ablehnen würde, würde der Anteil der Ortsgemeinde auf die evtl. auch betroffenen Ortsgemeinden umverteilt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt den Abschluss des von der STAWAG für den WP Lingerhahn GmbH & Co. KG vorgelegten Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen. Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Vom Vorsitzenden auszufüllen:

BESCHLUSS:

☒ laut Beschlussvorschlag.

☐ abweichender Beschluss:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

☒ Einstimmig ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

☐ mit Stimmenmehrheit ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 10 – Mitteilungen und Anfragen

1. Im Schlehbusch und im Obergarten sind sehr viele Risse in der Straße.

   Der Gemeinderat wird in einer Ortsbegehung die Straßen begutachten und anschließend die Risse durch die Firma HSK schließen zu lassen.

2. Revierförster Stefan Esser hat angefragt, ob die Ortsgemeinde an einer Pflanzaktion im Herbst zur Aufforstung eines Waldgebietes Interesse hat. Der Rat spricht sich einstimmig für eine solche Aktion aus.

3. Die Pflicht der Straßenräumung und -reinigung sollte wieder im Amtsblatt veröffentlicht werden. Im zweiten Schritt wird Marco bei der VG anfragen, welche Möglichkeiten bestehen um eine Reinigung auf Kosten der betroffenen Anwohner in Auftrag zu geben.

4. Anfrage bei der Verbandsgemeinde zur Bemessungsgrundlade der Grundsteuer. Die Hebesätze sind bis zum 30.06.2025 anzupassen. Bei einer der nächsten Sitzungen wird dies auf die Agenda genommen.

5. Tamara stellt die Kosten der Erstellung eine Beachvolleyballfeldes in der Gemeinde Kratzeburg vor. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 12.000 €

– nicht öffentliche Sitzung –

Sitzungsbeginn: 20.46 Uhr
Sitzungsende: 21.54 Uhr

1. Mitteilungen und Anfragen
   keine